

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder führt die Kammer ein Online-Tagesseminar mit dem Thema

PRAKTISCHE UMWANLDUNGSFÄLLE 2022

durch.

Das Umwandlungssteuerrecht gehört nach wie vor zu den „Hochreckthemen“ der Steuerberatung. Es lauern an vielen Stellen Gestaltungsgefahren, die zu oft übersehen werden. Nicht zuletzt machen die zahlreichen Sperrfristen erhebliche Mühe.

In unserem Seminar arbeiten die beiden Referenten aktuelle Fallgestaltungen aus ihrer Praxis auf und erläutern die sich ergebenden Problemstellungen. Zu den einzelnen Sachverhalten werden dabei zunächst die notwendigen Grundlagen des Gesetzes und des UmwSt-Erlasses vorangestellt, bevor es dann an die konkrete Lösung des Einzelfalles geht. Die Abwägung der Vor- und Nachteile von Alternativgestaltungen rundet die jeweilige Fallbesprechung ab. Außerdem werden aktuelle Entwicklungen im Umwandlungssteuerrecht aus Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung dargestellt.

Durch die Veranstaltung soll die/der steuerliche Berater/-in in die Lage versetzt werden, mit Umwandlungsfällen in der Praxis souverän und gestaltungssicher umgehen zu können. Dadurch sollen insbesondere auch Fehlerquellen und damit verbundene Haftungsrisiken vermieden werden.

TERMIN UND ORT

Donnerstag, 27. Januar 2022
9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die **Zugangsdaten zum Online-Seminar** werden Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung **per E-Mail** an die von Ihnen genannte Adresse (bitte unbedingt auf der beigefügten Anmeldung angeben) übermittelt.

GLIEDERUNG DES SEMINARS

Begrüßung

I. **Übergreifende Themen und Fälle**

- Rückwirkungsfrist: Nun wohl wieder nur 8 Monate!
- Praxisprobleme rund um die Rückwirkung (mit neuem § 2 Abs. 5 UmwStG)
- Grunderwerbsteuer: Gesetzliche Verschärfung der Sharedeals / Großzügigere BFH-Rechtsprechung zur Konzernklausel bei Umwandlungen (§ 6a GrEStG)
- Die (Teil-)Globalisierung des UmwSt-Rechts: Hilft das?
- Abgrenzung der Umwandlungskosten

II. **Rund um die Einbringung in eine GmbH (§§ 20 – 23, 25 UmwStG)**

- Das Optionsmodell für Personengesellschaften zur KSt: Der Antrag ist eine fiktive Einbringung!
- Die verschiedenen zivilrechtlichen Möglichkeiten der Einbringung: Die berühmte Randnr. 01.44 des UmwSt-Erlasses
- Der BFH entschärft das Problem mit dem Negativkapital (Entnahmen im Rückwirkungszeitraum), aber die Verwaltung blockt immer noch
- Umwandlungsfragen bei Betriebsaufspaltungen: Chancen und missglückte Fälle
- Der Gesamtplan am Ende? Aber nicht in Einbringungsfällen!
- Rückwirkende Umwandlung einer erworbenen Personengesellschaft in eine GmbH
- Entscheidungen und Zweifelsfälle rund um die Einbringungsgewinn I und II (insbesondere Folgeumwandlungen nach Einbringungen i.S. von §§ 20 und 21 UmwStG / Einlagenrückgewähr usw.)
- Einbringung sperrfristbehafteter Anteile in eine gemeinnützige Stiftung
- Fälle zum Anteilstausch (§ 21 UmwStG) mit und ohne Auslandsbeteiligung (u.a. in Organschaftsfällen)

III. **Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in ein Personenunternehmen (§§ 3 – 9 UmwStG)**

- Praxisfall: Umwandlung einer GmbH in eine GmbH & Co. KG zur Vermeidung der Wegzugsbesteuerung
- Ermittlung der Übernahmeergebnisse
- Pensionszusagen nach Umwandlung einer GmbH auf eine KG: Übernahmegewinn in der Sonderbilanz!? – Der aktuelle Stand
- BFH zu Rückwirkungsfragen in Erbfällen
- Vorsicht Sperrfrist nach § 18 Abs. 3 UmwStG!

IV. **Verschmelzung von Kapitalgesellschaften (§§ 11 – 13 UmwStG)**

- Verlustfälle: Die Verschmelzung auf eine Verlust-GmbH ist kein Gestaltungsmissbrauch (BFH)!
- Verschmelzung nach Forderungsverzicht gegen Besserungsschein
- Abwärtsverschmelzungen: Der BFH bestätigt die Verwaltungsauffassung
- Das steuerliche Einlagekonto in Verschmelzungsfällen: Eine komplizierte Technik!

V. **Spaltung von Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG)**

- Teilbetriebsfragen und sonstige Spaltungshindernisse
- Spaltung mit nachträglichem Wertausgleich: vGA-Gefahr!
- Praxisproblem Nachspaltungsveräußerungssperre
- GewSt-Verluste bei Abspaltungen

VI. Einbringungen in Personengesellschaften (§ 24 UmwStG)

- Rückwirkung ja oder nein?
- Die Ausgestaltung der Kapitalkonten
- Vermeidung hoher Zuzahlungen: Einbringung und Buchung auf dem Kapitalkonto anderer Mitunternehmer?
- Folgen für GewSt-Verluste

Schlusswort

REFERENTEN

Professor Matthias Alber, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Steuerberater Dipl.-FW (FH) Friedbert Lang, Karlsruhe

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und ihre qualifizierten Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt € 245,-. Nehmen von einer Einzelpraxis, einer Sozietät, einer Partnerschaftsgesellschaft oder einer Steuerberatungsgesellschaft mehr als eine Person an dem Seminar teil, so ermäßigt sich die Teilnahmegebühr für die **weiteren Personen** (Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis als Berufsangehörige oder Nichtberufsangehörige) jeweils auf € 175,-. Diese Ermäßigung gilt **nicht** für Sozietätspartner, Partner einer Partnerschaftsgesellschaft und Geschäftsführer einer Steuerberatungsgesellschaft.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.

Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir **nach Vorliegen dieser Rechnung** um Ausgleich der angeforderten Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben.

Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle.

Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer dürfen wir verweisen. Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits be-

zahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über

www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Online-Seminaranmeldung



oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle bis spätestens zum

18. Januar 2022

zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Die Teilnehmer erhalten Ihren persönlichen Zugangslink zum Online-Seminar per Mail spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail (bitte unbedingt ggf. andere als die im Berufsregister hinterlegte Adresse im Anmeldevordruck eintragen). Dort ist auch ein Link für den Vorab-Download der vom Referenten zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen enthalten, die auch zusätzlich im digitalen Seminarraum bereitgestellt werden. Ein gesonderter Versand in Papierform erfolgt nur auf ausdrücklichen Teilnehmerwunsch. Bitte prüfen Sie den SPAM-Ordner Ihres Posteingangsfachs, falls Sie den Zugangslink nicht erhalten haben sollten. Es hat sich bei anhaltenden Zustellungsproblemen ferner als hilfreich erwiesen, die automatisierte Versandadresse der Zugangsmail – **noreply@visavid.de** – als Ausnahme in den Spamschutz-Einstellungen (sog. „Whitelist“) aufzunehmen.

*

Die Ausstellung von Fortbildungsbescheinigungen erfordert die aktive Bestätigung der zeit- und zufallsgesteuerten Anwesenheitskontrolle im digitalen Seminarraum.

Karlsruhe im Dezember 2021

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlage Anmeldevordruck

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg * Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 * Telefax: 06221-165105 * E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660

ANMELDUNG

PRAKTISCHE UMWANDLUNGSFÄLLE 2022

Anmeldung erbeten bis 18. Januar 2022

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Online-Veranstaltung am **Donnerstag, 27. Januar 2022** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse
------	---------	-------	---------------	----------------

1. Praxisinhaber - Sozietätspartner – Partner der Partnerschaftsgesellschaft – Geschäftsführer der Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 245,--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

2. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur vollen Teilnahmegebühr in Höhe von € 175,--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

3. Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis der Einzelpraxis - Sozietät – Partnerschaftsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zur ermäßigten Teilnahmegebühr in Höhe von € 175,--

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Ich (Wir) versichere(n), dass die unter Ziffer 2 genannte(n) Person(en) Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis meiner Einzelpraxis – unserer Sozietät – unserer Steuerberatungsgesellschaft – unserer Partnerschaftsgesellschaft ist (sind).

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____

Datum _____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

- * Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden an.
Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- * Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Kammer voraus.
Nach Anmeldeschluss wird eine Rechnung über die Teilnahmegebühren übermittelt, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen gilt. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung (Rechnung) bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- * Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- * Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- * Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- * Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- * Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.
- * Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.